

Alkoholpolitik

- **Keine neuen Verbote!**
- **Promillegrenze nicht absenken!**
- **Jugendschutz geht alle an!**

Worum geht es?

Am 9. Juni 2008 hat der Drogen- und Suchtrat ein Strategiepapier zum „Nationalen Aktionsprogramm Alkoholprävention“ vorgelegt. Darin vorgesehen ist eine Fülle von Maßnahmen zur Senkung des allgemeinen Alkoholkonsums und zur besonderen Alkoholprävention bei Jugendlichen.

Zwar werden Maßnahmen vorgeschlagen, die der DEHOGA durchaus als zielführend erachtet. Dies gilt beispielsweise für die Entwicklung von Präventionsangeboten zur Vorbildfunktion von Erwachsenen, der Erstellung spezifischer Materialien und die jährliche Durchführung von Elternabenden zum Thema Alkoholprävention. Eine gezielte Ansprache von Jugendverbänden und sozialen Einrichtungen auf lokaler Ebene ist besonders zu begrüßen, da hier die einzige Möglichkeit besteht, Jugendliche in ihrem sozialen Gefüge zu erleben, ihre tatsächlichen Probleme und Bedürfnisse zu erkennen und konkrete Aufklärung und Hilfe vor Ort zu leisten.

Das Aktionsprogramm enthält jedoch nicht nur Maßnahmen zur Suchtprävention, sondern greift unter der Vorgabe „Schutz des Verbrauchers und Bürgers“ tief in Verhaltens- und Konsummuster des mündigen Bürgers ein:

- Regelung der Preisgestaltung durch Steuererhöhung auf alkoholische Getränke
- Regulierung des Konsums durch Einschränkung des Verkaufs und der Verfügbarkeit von Alkohol
- Restriktionen von Werbe- und Sponsoringmaßnahmen

- Senkung der Promillegrenze von 0,5 auf 0,2 Prozent als erster Schritt in Richtung 0,0 Prozent

Beklagt wird insbesondere ein Vollzugs- und Kontrolldefizit bei bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen.

Das Strategiepapier verwendet die Begriffe Alkoholkonsum und Alkoholmissbrauch undifferenziert nebeneinander und zieht daraus Konsequenzen, die die breite Mehrheit der Bevölkerung und insbesondere die alkoholausschenkende Gastronomie, die verantwortungsbewusst mit dem Thema Alkoholkonsum und Jugendschutz umgeht, erheblich belastet.

Was fordern wir und warum?

⇒ **Keine Preis- und Steuererhöhungen!**

Alkoholische Produkte wie Bier, Wein oder Spirituosen sind legale und gesellschaftlich sowie traditionell anerkannte Genussmittel. Alkohol kann – wie viele andere Stoffe auch – als Sucht- und Rauschmittel missbraucht werden. Alkohol ist aber nicht selbst die Ursache von Missbrauchs- oder Suchtverhalten. Erfahrungen haben gezeigt, dass eine restriktive Alkoholpolitik das Problem des Missbrauchs eher verschärft als mindert. Die reine Symptombekämpfung kann naturgemäß keinen grundlegenden Effekt haben.

Vor diesem Hintergrund sind z.B. Werbe- und Verkaufseinschränkungen nachweisbar nicht geeignet, den Alkoholmissbrauch effektiv zu bekämpfen. Auch andere Maßnahmen wie Preiserhöhungen durch höhere Besteuerung führen nicht zur gewünschten Reduzierung

des Trinkverhaltens, sondern erhöhen die Gefahr von Schwarzhandel, illegaler Produktion und verringern so den gesundheitspolitisch erstrebenswerten moderaten Konsum. Es fehlt vielmehr am langsamen und aufgeklärten Erlernen eines maßvollen Umgangs mit dem legalen Genussmittel Alkohol. Die Vorschläge, die im Strategiepapier formuliert werden, sind zum Teil wirtschaftsfeindlich, nur auf bestimmte Branchen bezogen und eignen sich nicht, die Ursachen des Problems erfolgreich zu bekämpfen.

⇒ **Keine weitere Senkung der Promillegrenze!**

Auch für den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband besitzt die Verkehrssicherheit absolute Priorität. Bis heute ist allerdings nicht nachgewiesen, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Anzahl der alkoholbedingten Unfälle und der Höhe der Promillegrenze besteht. Lediglich 5,4 Prozent der Beteiligten an Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden wiesen einen Blutalkoholwert von unter 0,5 Promille auf. Und schon nach geltender Rechtslage werden auch diese Unfälle sanktioniert.

Der Staat sollte nach Meinung des DEHOGA nur dann regelnd eingreifen, wenn die Wirtschaft oder die Bürger in ihren eigenen Entscheidungen selbst nicht oder nicht angemessen handeln können. Dies ist erwiesenermaßen aber nicht der Fall. Im Gegenteil, alkoholfreies Bier und alkoholfreie Softgetränke haben seit Jahren Konjunktur in den Gastbetrieben. Der DEHOGA hält die beabsichtigten Änderungen deshalb weder für erforderlich noch für sachlich geboten.

⇒ **Jugendschutz geht alle an!**

Jugendschutz hat in unserer Branche oberste Priorität. Tatsache ist aber, dass Alkoholmissbrauch insbesondere außerhalb der konzessionierten Gastronomie stattfindet. Deshalb sind alle gesellschaftlichen Gruppen aufgerufen, sich diesem Problem zu stellen. Eltern, Lehrer, Ausbilder und Trainer in Vereinen müssen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und Kindern und Jugendlichen einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol vermitteln.

⇒ **DEHOGA macht mit!**

Mit Kampagnen wie der „Schulungsinitiative Jugendschutz (SchuJu)“ oder dem Projekt „Jugendschutz – Wir halten uns daran!“ leistet der DEHOGA gemeinsam mit anderen Wirtschaftsverbänden und den zuständigen Ministerien seinen Beitrag zur Alkoholmissbrauchsbekämpfung. Internetbasierte Musterschulungen für Berufsfachschulen, Hotelfachschulen und für Betriebe zur Mitarbeiterschulung sollen den verantwortungsvollen Umgang und Ausschank von alkoholhaltigen Getränken bereits in der Ausbildung vermitteln und in betrieblichen Mitarbeiterschulungen verankern. Der DEHOGA hat hier intensiv in die Branche und zu den Bildungseinrichtungen kommuniziert. Er erklärt sich ausdrücklich bereit, zielführende Strategien zu unterstützen. Einem neuen Regelwerk von Verboten und fragwürdigen Maßnahmen erteilt der DEHOGA jedoch eine Absage.

Mehr Informationen:

► Download des [Flyers](#) und des [Plakats](#) zur Kampagne „Jugendschutz – Wir halten uns daran!“ auf den Internetseiten des Bundesfamilienministeriums www.bmfsfj.de

► Unterlagen der Schulungsinitiative Jugendschutz unter www.schu-ju.de

... und über Herrn RA **Julius Wagner**, Fon 030/72 62 52-85, wagner@dehoga.de.